

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr	Nr. 180/2022
---	------------------------

Betreff:

Planungsstand Zentrum für Bevölkerungsschutz

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz Berichterstattung: Frau Ltd. KRD Petra Schreier	15.11.2022

Erläuterungen:

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus den Überschwemmungsereignissen des Jahres 2021, der Flüchtlingslage 2015 und der weiterhin anhaltenden Corona-Pandemie wurden in der Kreistagssitzung am 17.12.2021 bisherige Planungen zum Bevölkerungsschutz im Kreis Warendorf dargestellt (vgl. Vorlage 309/2021). Mit einstimmigem Beschluss wurde die Verwaltung u.a. beauftragt, hinsichtlich notwendiger Räumlichkeiten für den Katastrophenschutz entsprechende Lösungsoptionen durch den Bau oder die Anmietung entsprechender Räumlichkeiten zu entwickeln.

Die vergangenen und aktuellen Einsatzlagen (mögliche Gasmangellage und möglicher Stromausfall) verdeutlichen, dass geeignete Räumlichkeiten für den Katastrophenschutz fehlen. Um einen ausreichenden und professionellen Katastrophen- und Bevölkerungsschutz zu gewährleisten, ist neben einer erforderlichen Flexibilität von Räumlichkeiten insbesondere eine Zentralisierung anzustreben, um Ausstattung, Material, Hilfsgüter und Logistik dauerhaft vorzuhalten und betreuen zu können.

Auch die aktuelle Sorge bzgl. einer drohenden Energiemangellage und ein gegebenenfalls daraus entstehender „Blackout“ mit seinen Folgen zeigt, wie wichtig es ist, eine zentrale Anlaufstelle für die Bevölkerung, die Einsatzkräfte, die freiwilligen Helfer vorzuhalten. In einem solitären Gebäude - mit guter Anbindung zum Krisenstab und der Einsatzleitung - sollte ein zentrales Raumangebot zur Möglichkeit der Information der Bevölkerung, vielseitig nutzbaren Besprechungs-, Schulungs- und Lagerräumen sowie einer für den Bevölkerungsschutz multifunktional nutzbaren Halle geschaffen werden.

Aufgrund der hohen und sehr speziellen Anforderungen an ein derartiges Zentrum für Bevölkerungsschutz ist eine Anmietung bestehender Objekte nicht möglich. Auch zeigen die Erfahrungen anderer Kreise den hohen Nutzen der Zentralisierung von Einrichtungen des Katastrophenschutzes mit entsprechender Abstimmung auf die lokalen Bedarfe. Hinsichtlich eines notwendigen Raumprogramms ergeben sich nach ersten Überlegungen folgende Anforderungen:

Unterbringung der Einsatzführungsfahrzeuge des Stabes der Einsatzleitung

Die Einsatzfahrzeuge des Kreises (ELW 1, ELW 2, GW-L) sollen in einer eigenen Fahrzeughalle untergebracht werden und würden der Einsatzleitung zur Aufgabenerfüllung zeitnah zur Verfügung stehen. Mögliche Reserven für weitere bzw. bereits vorhandene Katastrophenschutzfahrzeuge und Geräte (z.B. Reserve-RTW, Stromanhänger, etc.) müssen eingeplant werden.

Materiallager

In einer Halle sind Schutzmaterialien, persönliche Schutzausrüstung (Schutzmasken, Schutzanzüge, Desinfektionsmittel), Hilfsgüter, Not-Betten, Decken, Zelte, usw., zur Verteilung zu lagern. Zusätzlich sollte auch ein Zentrallager des Rettungsdienstes eingeplant werden.

Sonderaufgaben / Einrichtungen

In einer multifunktional nutzbaren Halle (ausgestattet mit sanitären Anlagen, Heizung, Notstrom, Bestuhlung, Küche) könnte auf unterschiedlichste Lagen schnell reagiert werden, z.B. zur Nutzung als Impfhalle, die Unterbringung von Betroffenen oder eine Anlaufstelle für die Bevölkerung. Synergien könnten durch die Nutzung zu Übungszwecken oder für größere Informationsveranstaltungen im Bereich des

Bevölkerungsschutzes (Rettungsdienst, Katastrophen- und Feuerschutz) erreicht werden.

Besprechungs- Schulungs- und Sozialräume

Die Aus- und Fortbildung von Einsatzkräften spielt im Bevölkerungsschutz eine zentrale Rolle. Die weitergehende Aus- und Fortbildung der Angehörigen öffentlicher Feuerwehren ist eine Pflichtaufgabe der Kreise und kreisfreien Städte (§ 32 Abs. 1 BHKG NRW). Das Rettungsdienstpersonal hat jährlich an einer mindestens 30 Stunden umfassenden Pflichtfortbildung teilzunehmen (§ 5 RettG NRW). Für die Ausbildung und Unterweisung der Bevölkerung im Katastrophenschutz (Selbsthilfe), Feuerwehrmitglieder und Angehörige des Rettungsdienstes sind zudem Übungsflächen (Behandlungsplatz, Betreuungsplatz, Massenankunft von Verletzten, Brandschutzerziehung, etc.) einzuplanen.

Aktuell verfügt der Kreis nur sehr eingeschränkt bzw. über keine eigenen Schulungsräume. Daher sind entsprechende Schulungsräume vorzuhalten und Übungsmöglichkeiten(-flächen) zu schaffen. Schulungs- und Besprechungsräume könnten darüber hinaus auch zur Nutzung für Fachberater / Fachberaterinnen des Krisenstabes oder zu sonstigen Zwecken (z.B. Bürgertelefon, Kontaktpersonennachverfolgung, Personenauskunftsstelle (PASS)) im Rahmen der Abarbeitung einer Lage genutzt werden.

Büroräume

In einem Zentrum für Bevölkerungsschutz sollten auch die Verwaltungs- und Büroräume des Fachamtes untergebracht werden. Dieses würde zu einer Entzerrung der Raumsituation im Kreishaus führen und im Rahmen einer Zentralisierung der Aufgaben und Vorhaltung von Materialien des Bevölkerungsschutzes eine optimale Betreuung und Verbesserung der Abläufe ermöglichen.

Bei dem dargestellten exemplarischen Raumprogramm handelt es sich um erste Überlegungen der Verwaltung. Eine differenzierte Ausarbeitung für den Einstieg in eine Planung eines Zentrums für Bevölkerungsschutz soll unter Einbindung eines externen Fachplaners mit entsprechenden Vorerfahrungen mit derartigen Objekten erfolgen. In einem ersten Schritt ist daher die Schärfung der Nutzerbedarfsanforderung vorgesehen. Hierzu sollen in den Haushaltsplan des Jahres 2023 in dem Produkt 010710 Immobilienmanagement entsprechende Kosten für Honorare und Gutachten eingestellt werden.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat